



Jobcenter

25.08.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schmaloer

Telefon: 492-9189

SchmaloS@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

"Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit" - Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16k SGB II

Beratungsfolge

03.09.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
03.09.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der durch Ratsbeschluss vom 09.12.2020 auf die Ausschüsse übertragenen Zuständigkeit über die Entscheidung in den Ihnen übertragenen Angelegenheiten für die Bedarfe von Beschaffungen, wenn im Einzelfall die Wertgrenze bei konsumtiven Beschaffungen von 250.000 € überschritten wird (Ziffer II (Zuständigkeiten der Ratsausschüsse), 6. Spiegelstrich), zieht der Rat diese Angelegenheit an sich und beschließt:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ gemäß § 16 k SGB II für den Zeitraum 01.12.2025 bis 30.11.2026 (zuzüglich einer optionalen Vertragsverlängerung vom 01.12.2026 bis 30.11.2027) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung des Angebotes „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ über der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem europaweiten Vergabeverfahren (VgV) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für das Angebot „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ für die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für das o.g. Angebot reserviert. Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Begründung:

Die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse sind mit Ratsbeschluss vom 09.12.2020 (Vorlage V/1003/2020), zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 14.06.2022, festgelegt worden. Das Rückholrecht durch einen Ratsbeschluss besteht, da die Delegation auf einem einfachen Ratsbeschluss beruht und § 19 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung dies vorsieht.

I. Zielgruppe und Bedarf:

Das Angebot nach § 16 k SGB II „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II. Innerhalb des Angebotes soll eine ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbracht werden.

Die Lebenssituation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mit diesem Angebot unterstützt werden sollen, zeichnet sich häufig durch eine Ressourcenarmut in beschäftigungsrelevanten Lebensbereichen bzw. einen nicht hinreichenden Zugang zu Ressourcen aus, die benötigt werden, um ein gesichertes und beschäftigungsorientiertes Leben führen zu können. Sichtbar wird diese Ressourcenarmut im Kontext der Anforderungen, die mit einem Leistungsbezug im Sinne des SGB II auf Seiten von Leistungsberechtigten verbunden sind. Dazu zählen u. a. die Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und den Jobcoaches, ihren persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Jobcenters der Stadt Münster.

Häufig ist bei den Leistungsberechtigten eine Überforderung im Hinblick auf

- eine angemessene Selbstorganisation im Alltag,
- nicht erfahrene bzw. erlernte Selbstwirksamkeit,
- fehlende oder gering ausgeprägte Wertschätzung für sich selbst und eigene potentielle Lösungsversuche,
- fehlende Ideen für ein gesichertes Leben,
- fehlende persönliche Zielsetzungen und Zielpriorisierung,
- ausbaufähige Kommunikationsfähigkeiten,
- gesundheitliche Einschränkungen und eine oftmals unzureichende gesundheitsfördernde Versorgung,
- eingeschränkte lösungs-/ressourcenorientierte Problemlösekompetenzen,
- Ungeübtheit in der Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Verhalten im sozialen Kontext,
- Fehlen eines unterstützenden Regulativs,
- wenig Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten und um Zugänge zu Supportoptionen,
- eingeschränkte Leistungsfähigkeit im Kontext von Arbeitswelтанforderungen,
- keine oder wenig Lebenserfahrung außerhalb von Transfersystemen,
- Kränkungerleben und Ausgrenzungserfahrungen,
- wenig Vertrauen in Institutionen, kulturelle Besonderheiten, die eine Inklusion in die deutsche Mehrheitsgesellschaft erschweren,
- verhärtete (oftmals sehr traditionelle) Rollenerwartungen und -zuschreibungen in Familiensystemen, die den Zugang zur Arbeitswelt erschweren, festzustellen.

Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Schlagworte wie „keine bezahlte Arbeit“, „materielle Armut“, „nicht realisierbare Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit“ und „Bildungsarmut“ markieren darüber hinaus auch strukturelle Mängel, die individuelle und systemische Entwicklungsoptionen im persönlichen Lebensumfeld beschränken.

Die Möglichkeit, Termine für die Beratung vollkommen individuell und flexibel vereinbaren zu können, stellt sicher, dass auch Menschen mit Care-Aufgaben besonders gut an dem Angebot teilnehmen können.

II. Angebotsziel:

Mit dem Bereitstellen des Angebotes „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ soll die Handlungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesteigert und mehr Gelegenheiten geschaffen werden, in denen die gestärkte Handlungsfähigkeit zum Tragen kommen kann.

Es geht darum, die zum Teil sehr prekären Lebenssituationen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wirksam zu entschärfen und damit (wieder) Raum für eine Weiterentwicklung und Realisierung der individuellen Lebensentwürfe zu schaffen. Das benötigte Angebot muss auf der einen Seite gewährleisten, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre gegenwärtigen Unterstützungsbedarfe identifizieren und die Ressourcen, die ihnen für die Problemlösung zur Verfügung stehen erkennen und engagiert nutzen (können). Auf der anderen Seite benötigen erwerbsfähige Leistungsberechtigte aber auch geeignete Impulse und Hilfestellungen, die sie anregen und (weiter)befähigen, jenseits der aktuell drängenden Probleme, Ideen für ein Leben in einem gesicherten Lebensumfeld und mit Beschäftigung im engen und im weitesten Sinne zu entwickeln.

Bei der Konstruktion der Hilfestellungen ist zwingend zu berücksichtigen, welche hohe Bedeutung das Lebensumfeld der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die Entstehung und Realisierung von Veränderungsoptionen hat. Ob die Entwicklung von beschäftigungsorientierten Lebensperspektiven gelingt, ist oftmals entscheidend davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß und in welcher Qualität Menschen in ihren beruflichen Entwicklungsprozessen von Familienangehörigen, Freunden usw. unterstützt oder behindert werden.

Durch die Teilnahme an dem Angebot „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ sollen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befähigt werden,

- die an sie gestellten Herausforderungen zu identifizieren.
- eigenständig zu priorisieren, welche der identifizierten Herausforderungen sie am dringlichsten bewältigen müssen.
- die ihnen zur Verfügung stehenden persönlichen Gestaltungsoptionen daraufhin zu überprüfen, ob und inwiefern sie zu ihnen passen könnten und eigenständig Gestaltungsoptionen auszuwählen, die sie verfolgen wollen.

Zudem sollen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten den Mehrwert der zukünftig wieder verstärkten Zusammenarbeit mit den Jobcoaches erkennen.

III. Rahmenbedingungen:

Die Angebotsdauer beträgt 12 Monate. Das Angebot beginnt am 01.12.2025 und endet am 30.11.2026. Eine Verlängerung ist optional vom 01.12.2026 bis 30.11.2027 möglich.

Das Angebot besteht aus drei Modulen:

- Modul 1 (Einstiegsphase - bis zu 3 Monate): Kernelement ist die Kontaktaufnahme und -herstellung zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die Rückführung in den originären Jobcoachingprozess beim Jobcoach. Des Weiteren soll die Entwicklung eines Kooperationsplans zwischen den Unterstützenden und Beratenden erfolgen, wenn Einigkeit darüber besteht, in das Modul 2 zu wechseln.
- Modul 2 (Bearbeitungsphase – bis zu 9 Monate/ bis zu 12 Monate bei Direkteinstieg in Modul 2 ohne vorherige Teilnahme an Modul 1): Hier sollen Teilnehmende die von ihnen im Kooperationsplan grob entworfenen Lösungsentwürfe konkretisieren und ausgestalten. Eine Teilnahme an Modul 2 kann unabhängig von der Teilnahme an Modul 1 erfolgen.
- Modul 3 (Übergänge verstetigen - bis zu 6 Monate) ist ein punktuell anlassbezogenes und optionales Angebot an diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, welche bereits an vorherigen Modulen des Angebotes teilgenommen haben und punktuell anlassbezogenen Bera-

tungsbedarf haben und sich daher gerne an Ihnen bereits vertraute Beratende aus dem Förderangebot wenden möchten.

Zu Beginn des Angebotes, am 01.12.2025, beträgt das Gesamtkontingent in Modul 1 und 2 zusammen 55 Teilnehmendenplätze. Ab dem 01.02.2026 und bis zum Ende des Angebotszeitraums, beträgt das Gesamtkontingent 128 Teilnehmendenplätze.

Die „Verteilung“ der Plätze auf Modul 1 und Modul 2 erfolgt im Gesamtverlauf des Angebotes anhand des Bedarfs und in Absprache zwischen den Auftragnehmenden und der Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin geht zunächst von folgenden Platzzahlen/folgender Verteilung aus:

Modul 1:

Das Angebot in Modul 1 beinhaltet ab 01.12.2025 zunächst 33 Teilnehmendenplätze. Ab 01.02.2026 wird das Kontingent auf 76 Teilnehmendenplätze in Modul 1 aufgestockt.

Modul 2:

Das Angebot in Modul 2 beinhaltet ab 01.12.2025 zunächst 25 Teilnehmendenplätze. Ab 01.02.2026 wird das Kontingent auf 52 Teilnehmendenplätze in Modul 2 aufgestockt.

Es gibt keine festgelegten Teilnehmendenplätze in Modul 3. Den Auftragnehmenden wird für Modul 3 keine Mindestvergütung zugesichert.

IV. Inhalt

Modul 1 - Einstiegsphase

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II werden vom Jobcenter der Stadt Münster in das Angebot eingesteuert, wenn der Kontakt zu diesen im Prozess des Jobcoachings nicht mehr hergestellt werden kann.

Leitziel der durch den Jobcoach herbeigeführten Angebotsteilnahme ist dann zunächst die Herstellung eines trag- und ausbaufähigen Arbeitsbündnisses zwischen Beratenden und den Teilnehmenden. Ein erster Kontakt wird oftmals durch die in diesem Angebot mögliche aufsuchende Sozialarbeit hergestellt.

Im weiteren Verlauf des Angebotes geht es darum, die zuständigen Jobcoaches in dieses Arbeitsbündnis zu integrieren. Die Einstiegsphase ist eine ergebnisoffene Beratung, der eine zentrale Bedeutung zukommt: Sie eröffnet Leistungsberechtigten die Option, eine autonome Entscheidung darüber zu treffen, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht. I. d. R. wird die Entscheidung davon abhängig sein, ob sie einen Nutzen und welchen Nutzen sie in einer Teilnahme sehen. Die für eine solche Entscheidung notwendigen informativen und bindungsorientierten Grundlagen werden im Rahmen von Beratungseinheiten zur Verfügung gestellt bzw. entwickelt, die sich an die ersten persönlichen Kontakte zwischen Beratenden und Teilnehmenden anschließen. Wie viele Beratungseinheiten in dieser Phase nötig sind, ist nicht zuletzt davon abhängig, ob und wie sich die Beziehungsarbeit zwischen Beratenden und Teilnehmenden gestaltet bzw. seitens der Beratenden gestaltet wird.

Den Abschluss von Modul 1 bildet ein gemeinsames Gespräch zwischen dem/der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem/der Beratenden und den zuständigen Jobcoaches, in dem die Ergebnisse, der Prozessverlauf und die Prozessqualität der Einstiegsphase thematisiert und Perspektiven einer weiteren Zusammenarbeit erörtert werden. Es handelt sich dabei um das erste Meilensteingespräch. Sollte in dem Meilensteingespräch seitens der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine weitere Teilnahme am Angebot gewünscht werden, so werden die Jobcoaches und Leistungsberechtigten einen individualisierten Kooperationsplan und die Auftragnehmenden einen weiterführenden Kooperationsplan mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abschließen. Damit können die in der Einstiegsberatung bereits ansatzweise entwickelten Strukturen der Zusammenarbeit stabilisiert werden. Alternativ erfolgt die Rückführung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in die Beratung der Jobcoaches und die Teilnahme endet mit Modul 1.

Modul 2 - Bearbeitungsphase

In Modul 2 werden diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (weiter) beraterisch begleitet, die sich entscheiden, mit den bereits bekannten Beratenden des Förderangebotes in die Umsetzung des „Kooperationsplans“ einzusteigen und somit zustimmen, weiter an dem Angebot „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ teilzunehmen. Sie bearbeiten die in der Einstiegsphase bereits identifizierten Herausforderungen bzw. Themen weiter.

Ein direkter Einstieg in das Modul 2 ist dann möglich und unbedingt gewünscht, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte bereits am Beratungsprozess/dem Jobcoaching teilnehmen und ein Unterstützungsbedarf identifiziert und dieser durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gewünscht wird.

Modul 3 – Übergänge verstetigen

Nach Beendigung der Teilnahme an Modul 2 kann es trotz Erreichen der vereinbarten Ziele punktuell anlassbezogenen Beratungsbedarf bei den Leistungsberechtigten geben. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass der/die erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Möglichkeit hat, sich an die bereits aus dem Förderangebot bekannten Beratenden zu wenden, um hier kurzfristig zielgerichtet Unterstützung bei einem konkreten Anliegen zu erhalten.

Modul 3 kann bis zu 6 Monate nach Beendigung der Teilnahme in Anspruch genommen werden. Der Umfang besteht in maximal fünf individualisierten, persönlichen Beratungseinheiten.

Sollten Teilnehmende eine geförderte Beschäftigung nach § 16e SGB II oder §16i SGB II aufnehmen, ist eine Teilnahme an Modul 3 nicht möglich.

V. Erfolgserwartungen

Das Jobcenter der Stadt Münster bewertet das geplante Angebot als erfolgreich, wenn:

- zu 60 % der zugewiesenen Teilnehmenden in Modul 1 durch die Auftragnehmerinnen ein qualifizierter Erstkontakt hergestellt werden konnte.
- in 80 % der Fälle, in denen eine Teilnahme am Modul 1 erfolgt ist, die Rückführung zum Jobcenter gelungen ist (die Teilnehmenden haben einen Termin bei der Jobcoachin/ beim Jobcoach wahrgenommen).
- in 80 % der Fälle, in denen es zu einem qualifizierten Erstkontakt in Modul 1 zwischen Auftragnehmerinnen und potentiellen Teilnehmenden gekommen ist, eine weitere Teilnahme am Modul 2 realisiert wurde (mindestens zwei weitere persönliche Beratungsgespräche haben stattgefunden).
- die Teilnehmenden ihre selbst erarbeiteten Handlungsziele in Modul 2 nach eigener Einschätzung (Selbstreflexion) zu 75 % erreicht haben.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin